

Vertragsbedingungen der jl.medien e.K.

für kostenpflichtige Eintragungen, Anzeigen- und sonstige Werbeschaltungen in Messepublikationen

1. Der Auftraggeber erkennt mit der Erteilung eines Auftrages für Eintragungen, Anzeigen- oder sonstige Werbeschaltungen in den Messepublikationen einer Veranstaltung die Vertragsbedingungen von jl.medien an. Diese gelten ausschließlich. Andere von diesen Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, jl.medien hätte deren Geltung schriftlich zugestimmt.
2. Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und jl.medien gilt ausschließlich deutsches Recht.
3. Für Eintragungen wird der Auftrag rechtsverbindlich, sowie er bei jl.medien eingeht. Es bedarf nicht zwingend einer weiteren Auftragsbestätigung. Bei Anzeigen- und sonstigen Werbeschaltungen wird jeder Auftrag erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch jl.medien rechtsverbindlich.
4. jl.medien ist berechtigt, diejenigen Werbeeinblendungen nicht auszustrahlen bzw. einzutragen, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder die weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Werden jl.medien derartige Werbeeinblendungen eingereicht, hat der Auftraggeber die für diese Werbeeinblendungen gebuchten Werbezeiten und -plätze zu bezahlen, auch wenn die Werbeeinblendungen von jl.medien nicht ausgestrahlt bzw. eingetragen werden. Die vorgenannten Gründe berechtigen jl.medien auch zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur fristlosen Kündigung, wenn jl.medien erst nach Annahme des Auftrags davon Kenntnis erlangt.
5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass durch die Eintragungen und sonstigen Werbeschaltungen keine Rechte Dritter, insbesondere keine Wettbewerbs-, Marken-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Des Weiteren trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Eintragungen und Werbeschaltungen zur Verfügung gestellten Texte und Bilder. Der Auftraggeber stellt jl.medien und den Herausgeber der Messepublikationen (Messegesellschaft oder Veranstalter) insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
6. Für Eintragungen und Werbeschaltungen in den Messepublikationen einer Veranstaltung sind die Vorgaben des Herausgebers (Messegesellschaft oder Veranstalter) maßgebend.
7. Für das Abführen eventuell anfallender Abgaben und Gebühren (z.B. Lizenz- oder GEMA-Gebühren) zu den Werbeschaltungen ist der Auftraggeber verantwortlich.
8. Vorlagen für Werbeschaltungen in gedruckten oder elektronischen Medien sind in den in den Mediadaten angegebenen Formaten zu liefern. Bei Abweichungen hiervon oder erforderlichen Nachbearbeitungen werden gegebenenfalls Mehrkosten in Rechnung gestellt.
9. jl.medien ist bemüht, den Auftrag zu dem vorgesehenen Termin auszuführen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung des Erscheinungszeitpunktes.
10. jl.medien ist bei Rückgewähr empfangener Leistungen an den Auftrag nicht gebunden, wenn dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht ausgeführt wird. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
11. Agenturrabatte und/oder Mittlervergütungen werden von jl.medien nicht gewährt.
12. Mängelrügen müssen jl.medien bis spätestens 30 Tage nach Erscheinung/Ausführung schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch. Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung stehen, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen kostenpflichtigen Auftrages zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Bestellers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
13. Der Auftraggeber räumt jl.medien und deren Erfüllungsgehilfen für die Dauer des Vertrages das Recht ein, die jl.medien für die Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Rohdaten zu digitalisieren, zu bearbeiten (Veredelung) und für die Eingabe in elektronische Informationssysteme anzupassen.
14. jl.medien haftet auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter von jl.medien verursacht wurden, jedoch nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelgeschäden und Ansprüche Dritter. Ausserdem haftet jl.medien auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen wegen Arglist, für Personenschäden und Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz. jl.medien haftet auf Schadensersatz begrenzt auf die Höhe des vertrags-typischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden aus einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten sowie für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von jl.medien grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten verursacht wurden. Im Übrigen ist jegliche Haftung von jl.medien ausgeschlossen. jl.medien haftet für sämtliche Schadensfälle maximal in Höhe des jeweiligen Auftragsvolumens.
15. Bedingung dieses Vertrages ist, dass dem Auftraggeber die Zulassung zu der betreffenden Veranstaltung nicht entzogen wird. Wird dem Auftraggeber die Zulassung zu der betreffenden Veranstaltung nach dem Anmeldeschluss für die Buchung von Eintragungen und Werbeschaltungen aus Gründen entzogen, die er zu vertreten hat, dann ist der Auftraggeber verpflichtet, jl.medien das Entgelt für die gebuchten Eintragungen und Werbeschaltungen zu zahlen, ohne dass die vertragsgegenständliche Leistung erfolgt. Wird der Mietvertrag über die Standfläche nach Drucklegung der Messepublikationen aufgehoben, so ist der Auftraggeber verpflichtet, jl.medien das Entgelt für die gebuchte Media-Leistung (Eintragung bzw. Werbeschaltung) zu zahlen, auch wenn die vertragsgegenständliche Leistung nicht vollständig erfolgt.
16. Bei Stornierung oder Reduktion erteilter Aufträge vor Drucklegung ist jl.medien berechtigt, ohne weiteren Nachweis des Schadens eine Bearbeitungsgebühr bis zu 50% der Auftragssumme zu verlangen. Dem Auftraggeber wird das Recht eingeräumt, den Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die verlangte Gebühr ist.
17. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift ausdrücklich sein Einverständnis, dass jl.medien bzw. der Veranstalter personenbezogene Daten sowie Geschäftsdaten des Auftraggebers gemäß Bundesdatenschutzgesetz - auch unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung - zu auftragsgegenständlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder weitergibt. Der Auftraggeber erklärt sich ferner damit einverstanden, dass seine in dem Auftrag übermittelten Daten (Eintragungen und Werbeschaltungen) in weiteren von jl.medien publizierten Medien veröffentlicht werden. Der Auftraggeber kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen.
18. Erfüllungsort ist Unterhaching bei München.
19. Der Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
20. Die Preise für Eintragungen, Anzeigen- und sonstige Werbeschaltungen ergeben sich aus den Media-Unterlagen und Bestellformularen zu der jeweiligen Veranstaltung.
21. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
22. Die Rechnungsstellung erfolgt, unabhängig von dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Messepublikationen, nach der Bearbeitung des Auftrags. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Sollzinsen sowie Mahn- und Einziehungskosten berechnet. jl.medien kann bei Zahlungsverzug die weitere Auftragsausführung bis zur Bezahlung zurückstellen und für weitere Aufträge Vorkasse verlangen. Bestehen berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, so ist jl.medien berechtigt, die Bearbeitung weiterer Aufträge von der Vorauszahlung der Kosten und der Begleichung noch offener Rechnungen abhängig zu machen.

Vertragsbedingungen der jl.medien e.K.

für kostenpflichtige Eintragungen, Anzeigen- und sonstige Werbeschaltungen in Messepublikationen

23. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto von jl.medien zu leisten.

Besondere Vertragsbedingungen für Eintragungen und Werbung im Messekatalog

1. Sollte der Auftrag nach dem von jl.medien mitgeteilten Termin bei jl.medien eintreffen, behält sich jl.medien vor, diesen in den Nachtrag zum offiziellen Print-Messekatalog aufzunehmen.

2. Im Print-Messekatalog werden die Einträge in alphabetischer Reihenfolge bzw. nach angegebenen Sortiernamen bzw. alphabetisch nach Ländern und Gebieten sortiert, im Verzeichnis der Produkt- und Dienstleistungs- bzw. Branchenangebote werden diese gemäß der Kategorienliste zusammengestellt und innerhalb dieser in alphabetischer Reihenfolge bzw. nach Sortiernamen geordnet. Für Anzeigen außerhalb des Fließtextes gelten Platzierungswünsche des Kunden vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit. Änderungen bisheriger Platzierungen behält sich jl.medien aus umbruch-technischen Gründen vor, sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages.

3. Für die rechtzeitige Lieferung des Eintragungs- und Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Kunde verantwortlich. Liefert der Kunde die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig, so ermächtigt er jl.medien, den Eintrag nach eigenem Ermessen – zum Zeitpunkt der Erforderlichkeit – zu gestalten. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen. Der Kunde ist mit der Kürzung des Textes einverstanden, wenn die bestellten Texte raummäßig nicht unterzubringen sind.

4. Dem Eintrag in den Print-Katalog gleichgestellt ist ein Eintrag in den Katalognachtrag. Bei Nichtaufnahme in den Print-Katalog bzw. dessen Nachtrag erfolgt mit befreiender Wirkung die Aufnahme in den Online-Katalog.

5. Als Druckvorlage werden Digitaldaten benötigt. Für den Katalog ist ein Logo in elektronischer Form in dem in den Eintragungsunterlagen angegebenen Format zu liefern. Anzeigen sind ebenfalls in dem in den Eintragungsunterlagen angegebenen Format zu liefern. Bei Auftragsausführung sind technisch bedingte Farbabweichungen von eventuell mitgelieferten Proofs vorbehalten und rechtfertigen keinen Preisnachlass.

6. Die gelieferten Korrekturabzüge sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt zum Druck freizugeben. Reichen diese 7 Kalendertage über den offiziellen Redaktionsschluss hinaus, so gilt dieser als Termin. Die Rückgabe von jl.medien überlassenen Unterlagen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach Veröffentlichung. Die Rückgabe erfolgt in dem nach der Bearbeitung üblichen Zustand. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Lithos und sonstigen Druckunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen des Kataloges.

7. jl.medien ist um sorgfältige Ausführung des Auftrages bemüht. Ist die in Auftrag gegebene Eintragung im Katalog durch Versehen ganz oder teilweise nicht aufgenommen oder inhaltlich verändert, so beschränken sich die Ansprüche des Kunden auf teilweisen oder vollständigen Erlass des Entgelts für diese Eintragung. Weitergehende Ansprüche, z.B. Neudruck oder Zurückhaltung des Werkes, Einfügung oder Versendung von Berichtigungsnachträgen usw. sind ausgeschlossen.

Besondere Vertragsbedingungen für Eintragungen und Werbung im Online-Katalog

1. Jeder Aussteller wird zu der Veranstaltung, zu der er als Aussteller zugelassen ist, entsprechend seinen Bestellungen für den Katalog auch im Online-Katalog der jeweiligen Veranstaltung eingetragen.

2. Die Darstellung von Werbeeinträgen im Online-Katalog ist auch dann vertragskonform, wenn sich in Farbe und Satz Abweichungen gegenüber den Ausgabemedien, die der Auftraggeber jl.medien zur Verfügung stellt, ergeben.

3. Der Auftraggeber übergibt jl.medien die Daten für Eintragungen und Werbeschaltungen entsprechend der Angaben in der Media-Broschüre bzw. den Bestellformularen.

4. Für Systemausfälle sowie durch Netzüberlastung bedingte erschwerte Zugriffsmöglichkeiten auf die Eintragungen des Auftraggebers, insbesondere auf Werbeeintragungen, steht jl.medien nicht ein.

5. Der Auftraggeber wird die ihn betreffenden Eintragungen im Online-Katalog unverzüglich auf ihre Richtigkeit überprüfen. Fehler sind jl.medien unverzüglich mitzuteilen.

6. Weder jl.medien noch deren Angestellte, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen oder Vertreter gewährleisten, dass durch Online-Werbung bestimmte Ergebnisse erzielt werden können. jl.medien übernimmt keine Haftung für technische Störungen, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich anderer Anbieter (wie z.B. Internet-Provider) fallen. jl.medien übernimmt keine Haftung, dass der Dienst ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung steht. Bei fehlerhaften Einträgen hat der Auftraggeber ein Recht auf Nachbesserung. Setzt der Auftraggeber jl.medien eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf der Frist berechtigt, teilweisen oder vollständigen Erlass des Entgelts für die fehlerhaften Einträge zu verlangen.

Besondere Vertragsbedingungen für Eintragungen und Werbung in den Info-Terminals

(sofern diese bei der betreffenden Veranstaltung zum Einsatz kommen)

1. Außer rein unternehmens- und nicht produktbezogener Imagewerbung dürfen sich die Werbeeinblendungen des Auftraggebers nur auf Produkte und Leistungen beziehen, die er auf der Veranstaltung ausstellt, für welche die vertragsgegenständlichen Info-Terminals eingerichtet werden.

2. Die Werbeeinblendungen können ein Imagebild oder -spot für den Aussteller umfassen und je ein Bild oder Videospot für jedes im Angebotsverzeichnis aufgeführte Produkt des Ausstellers.

3. Bei den Infosäulen handelt es sich um multimediale Wiedergabegeräte. Die Darstellung von Werbespots und -bildern in den Info-Terminals ist auch dann vertragskonform, wenn sich farbliche Abweichungen gegenüber den Ausgabemedien, die der Auftraggeber jl.medien zur Verfügung stellt, ergeben.

4. Der Auftraggeber übergibt bis zum Redaktionsschluss die Werbespots und -bilder an jl.medien entsprechend der Vorgaben von jl.medien.

5. Ist die Laufzeit der eingesandten Werbespots länger als vereinbart, so sorgt der Auftraggeber für die notwendige zeitliche Anpassung.

6. Für Systemausfälle sowie durch Netzüberlastung bedingte erschwerte Zugriffsmöglichkeiten auf die Eintragungen des Auftraggebers, insbesondere auf die Werbeeintragungen, steht jl.medien nicht ein.

7. Der Auftraggeber wird die ihn betreffenden Eintragungen in den Info-Terminals unverzüglich auf ihre Richtigkeit überprüfen. Fehler sind jl.medien unverzüglich mitzuteilen.

8. Bei fehlerhaften Einträgen hat der Auftraggeber ein Recht auf Nachbesserung. Setzt der Auftraggeber jl.medien eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf der Frist berechtigt, teilweisen oder vollständigen Erlass des Entgelts für die fehlerhaften Einträge zu verlangen.

jl.medien e.K.

Stand: September 2018